

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gemäß anliegendem Regelplan gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
 gemäß anliegendem Umleitungsplan gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

3. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

4. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer x

5. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

verantwortlicher Bauleiter während der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname:	private Anschrift:	private Telefonnummer, wenn vorhanden, Funk-Nr.
----------------	--------------------	---

verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname:	private Anschrift:	private Telefonnummer, wenn vorhanden, Funk-Nr.
----------------	--------------------	---

verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlage während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname:	private Anschrift:	private Telefonnummer, wenn vorhanden, Funk-Nr.
----------------	--------------------	---

V. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage(n) übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm im ursächlichen Zusammenhang steht. Die Auflagen der Verkehrsbehörde werden beachtet; ein Verstoß gegen erteilte Auflagen stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 StVO dar, die mit einer Geldbuße von mind. 75,00 € und einer Eintragung im Verkehrszentralregister geahndet wird.

Hinweis zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Im Internet unter www.eberswalde.de in der Rubrik Verwaltung Online>>Datenschutz finden Sie die:

1. Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2. Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit zum Zweck der Aufgabenerfüllung der Straßenverkehrsbehörde Stadt Eberswalde.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können auch im Tiefbauamt eingesehen werden.

Unterschrift des (Bau-)Unternehmers bzw. des Bauleiters